

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Energetische Gebäudesanierung landeseigener Liegenschaften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch der Verbrauch an Wärme, Strom und Wasser in den landeseigenen Gebäuden (inkl. Universitäten und Universitätsklinika) jährlich ist und welche Kosten dies verursacht;
2. wie viel CO₂-Emissionen der Betrieb der Gebäude im Landeseigentum jährlich verursacht;
3. welches energetische Einsparpotenzial im landeseigenen Gebäudebestand unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien erschlossen werden kann;
4. mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass raumlufttechnische Anlagen in landeseigenen Gebäuden energieeffizient und kostenoptimiert betrieben werden;
5. ob und wieweit sie die Thermografie zur Ermittlung des energetischen Sanierungsbedarfs für sinnvoll hält, inwieweit diese Technik zur Anwendung kommt und inwieweit für alle landeseigenen Gebäude Energiepässe oder vergleichbare Datengrundlagen und Bewertungen vorliegen;
6. wie hoch der Ökostromanteil am Stromverbrauch der landeseigenen Gebäude bislang ist und mit welcher zeitlichen Perspektive hierzu eine Umstellung angestrebt wird;

7. wie hoch der finanzielle Gesamtbedarf für eine wirtschaftlich vertretbare energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude veranschlagt wird und welches jährliche Gesamt-Einsparpotenzial damit verbunden ist;
8. wie gewährleistet ist, dass im Rahmen des notwendigen Abbaus des Sanierungsstaus die energetische Optimierung der Landesgebäude verstärkt wird.

30. 11. 2011

Schmiedel, Gruber
und Fraktion

Begründung

Wesentliche Voraussetzung einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Insbesondere durch Dämmung, moderne Heizungsanlagen, energetische Sanierung von Beleuchtung und Raumlufthanlagen und die Erstellung von Neubauten auf höchstem technischem Standard können hohe CO₂-Emissionen und Kosten reduziert werden. Für die notwendigen Priorisierungen ist eine saubere Datengrundlage unentbehrlich, hierzu hatte bereits die Sanierungskonzeption des Landes aus dem Jahr 2008/09 eine wichtige Grundlage geliefert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 Nr. 4-3332.31/41 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch der Verbrauch an Wärme, Strom und Wasser in den landeseigenen Gebäuden (inkl. Universitäten und Universitätsklinika) jährlich ist und welche Kosten dies verursacht;*
- 2. wie viel CO₂-Emissionen der Betrieb der Gebäude im Landeseigentum jährlich verursacht;*

Zu 1. und 2.:

Für die Landesgebäude inklusive der Universitäten und Universitätskliniken ist im Jahr 2009 ein Wärmeverbrauch von 1.402 Gigawattstunden (GWh), ein Stromverbrauch von 811 GWh und ein Wasserverbrauch von 5,3 Millionen Kubikmeter zu verzeichnen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 250 Millionen Euro. Die CO₂-Emissionen betragen im Jahr 2009 507.000 Tonnen. Die Auswertungen zum Medienverbrauch und zu den CO₂-Emissionen für das Jahr 2010 sind noch nicht abgeschlossen. Die Wasser- und Energiekosten für das Jahr 2010 betragen 251 Millionen Euro.

3. *welches energetische Einsparpotenzial im landeseigenen Gebäudebestand unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien erschlossen werden kann;*

Zu 3.:

Die erreichbaren Einsparpotenziale sind im „Konzept zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei landeseigenen Liegenschaften“ aufgeführt. Dieses Konzept wurde dem Landtag am 30. Dezember 2008 vorgelegt (Drucksache 14/1952). Das Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs beträgt demnach im Wärmebereich 650 GWh und im Strombereich 267 GWh. Dies entspricht insgesamt einer Senkung von 47 Prozent im Wärmebereich und 38 Prozent im Strombereich.

Unabhängig der Einsparpotenziale, die mit der energetischen Sanierung erschlossen werden können, gibt es weitere Einflussfaktoren auf den Strom- und Wärmeverbrauch. Signifikanten Einfluss haben die Flächenentwicklung insbesondere im Hochschulbereich und der erhöhte Stromverbrauch aufgrund gesteigener Nutzungsspezifischer Anforderungen.

4. *mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass raumluftechnische Anlagen in landeseigenen Gebäuden energieeffizient und kostenoptimiert betrieben werden;*

Zu 4.:

Der energieeffiziente und kostenoptimierte Betrieb raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) wird mit einer Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Bereits in der Planungsphase werden die Voraussetzungen für einen optimierten Betrieb der Anlagen geschaffen. Hierzu wurden im Landesbau Planungshinweise für RLT-Anlagen eingeführt, u. a. die „AMEV-RLT-Anlagenbau – Hinweise zur Planung und Ausführung von Raumluftechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude“. Eine weitere wichtige Maßnahme ist das energetische Monitoring nach der Fertigstellung der Gebäude, das für Baumaßnahmen des Landes eingeführt wurde. In der ersten Phase der Gebäudenutzung werden die technischen Anlagen an den realen Gebäudebetrieb angepasst und optimiert.

Mit der Übergabe der Gebäude geht die Verantwortung für den Gebäudebetrieb an die nutzende Verwaltung über. Dies ist geregelt in der Verwaltungsvorschrift über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden (VwV Liegenschaften) sowie im Übergabeprotokoll der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW). Die Verantwortung der nutzenden Verwaltung erstreckt sich u. a. auch auf den ordnungsgemäßen Betrieb der haus- und betriebstechnischen Anlagen, der einen entscheidenden Einfluss auf den Energieverbrauch hat. Für jede Liegenschaft muss ein Verantwortlicher für den Gebäudebetrieb benannt werden. In größeren Liegenschaften (z. B. Bereitschaftspolizei) oder größeren Arealen (Hochschulen, Universitäten) gibt es für diese Aufgaben betriebstechnische Abteilungen oder Dezernate.

Über Energie verbrauchende Einrichtungen wurden Betriebsanleitungen für die Anlagenbetreuer in staatlichen Gebäuden vorgegeben. Der Nutzer soll die gebäudetechnischen Anlagen energieeffizient und kostenoptimiert betreiben. Dabei wurden auch Hinweise für das wirtschaftliche Betreiben aller gebäudetechnischen Anlagen, u. a. auch Bedienhinweise für raumluftechnische Anlagen gegeben.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau führt seit Jahren ein Schulungsprogramm für die Anlagenbetreiber durch. Seit 1994 konnten rund 9.500 Teilnehmer geschult werden, davon rund 2.500 für den Betrieb an raumluftechnischen Anlagen einschließlich der erforderlichen Regelungs- und Kältetechnik.

In den Ämtern des Landesbetriebs Vermögen und Bau steht den Anlagenbetreibern qualifiziertes technisches Personal als Kompetenzpartner beratend zur Verfügung. Die Ämter des Landesbetriebs nehmen darüber hinaus die Aufgaben der Betriebsüberwachung und der technischen Anlagenoptimierung wahr.

Ergänzend führt der Landesbetrieb Vermögen und Bau regelmäßig Schwerpunktuntersuchungen ausgewählter Gebäudegruppen durch. Im Jahr 2011 wurde in diesem Zusammenhang vom Landesbetrieb ein Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in Serverräumen entwickelt. Der entsprechende Flyer enthält Optimierungshinweise zum sparsamen und energieeffizienten Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen in EDV-Serverräumen, die ohne oder mit nur geringen Kosten umgesetzt werden können.

5. ob und wieweit sie die Thermografie zur Ermittlung des energetischen Sanierungsbedarfs für sinnvoll hält, inwieweit diese Technik zur Anwendung kommt und inwieweit für alle landeseigenen Gebäude Energiepässe oder vergleichbare Datengrundlagen und Bewertungen vorliegen;

Zu 5.:

Der energetische Sanierungsbedarf wird auf der Grundlage einer systematischen energetischen Auswertung des landeseigenen Gebäudebestands ermittelt. Energetische Auffälligkeiten werden erkannt und die Ursachen anschließend näher untersucht. Darauf aufbauend werden energetische Optimierungsmaßnahmen geplant und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit sowie der baulichen Dringlichkeit bewertet.

Die Thermografie wird als ergänzendes Instrument zur Ermittlung von energetischen Schwachstellen im Rahmen von weitergehenden Untersuchungen eingesetzt. Sie dient zur Lokalisierung von Schwachstellen an der Gebäudehülle, an Wasser- und Heizleitungen sowie zur Überprüfung von technischen Anlagen oder ausgeführten Wärmedämmmaßnahmen. Mit Thermografiekameras können jedoch lediglich Oberflächentemperaturen am Gebäude in Form einer Momentaufnahme gemessen werden, nicht jedoch Wärmedämmwerte der Fassade oder Energieverluste. Thermografie ist nicht geeignet, den energetischen Sanierungsbedarf systematisch zu erheben.

Für landeseigene Gebäude werden Energieausweise nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung erstellt. Dementsprechend wurden Energieausweise für alle aushangpflichtigen öffentlichen Gebäude mit einer Nutzfläche größer 1.000 m² erstellt. Darüber hinaus werden Energieausweise für Gebäude erstellt, die neu errichtet werden oder bei denen umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt bzw. geplant sind.

6. wie hoch der Ökostromanteil am Stromverbrauch der landeseigenen Gebäude bislang ist und mit welcher zeitlichen Perspektive hierzu eine Umstellung angestrebt wird;

Ökostrom ist definiert als Strom aus erneuerbaren Energien oder aus effizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Der Strombedarf für die nicht universitären Landesgebäude wird zentral vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg ausgeschrieben. Einige Universitäten schließen sich dem Verfahren regelmäßig an. Auf der Grundlage der derzeit gültigen Stromlieferverträge und den Angaben der Universitäten liegt der Ökostromanteil am Gesamtverbrauch bei rund 50 Prozent der bezogenen bzw. in den landeseigenen Heizkraftwerken erzeugten Strommenge.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung strebt eine vollständige Umstellung der landeseigenen Gebäude auf Ökostrom an. Für einen deutlich erweiterten Ökostrombezug werden die Ausschreibungen im Anschluss an derzeitige Stromlieferverträge oder Vertragsverlängerungsoptionen schwerpunktmäßig ab 2014 genutzt.

Der genaue Zeitpunkt und der Umfang des Ökostrombezugs hängt des Weiteren von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ab sowie von den Ergebnissen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württemberg, das gegenwärtig von den Ressorts erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang muss auch mit den Universitäten und Universitätskliniken abgestimmt werden, wann eine vollständige Umstellung auf Ökostrom für diese möglich ist, da diese eine eigene Zuständigkeit für die Energiebeschaffung haben.

7. wie hoch der finanzielle Gesamtbedarf für eine wirtschaftlich vertretbare energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude veranschlagt wird und welches jährliche Gesamt-Einsparpotenzial damit verbunden ist;

Zu 7.:

Der Investitionsbedarf für die energetische Sanierung landeseigener Gebäude wurde im oben genannten „Konzept zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien in landeseigenen Liegenschaften“ (Drucksache 14/1952) ermittelt. Die erforderlichen Investitionen wurden unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele festgelegt, die in Anlehnung an nationale Ziele für landeseigene Gebäude beschlossen wurden. Daraus wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 800 Millionen Euro für die energetische Sanierung landeseigener Gebäude abgeleitet. Mit diesen Investitionen können die CO₂-Emissionen um 43 % gegenüber 1990 reduziert werden. Wenn diese Investitionen getätigt sind, ist bei Bestand der übrigen Annahmen von Einsparungen der jährlichen Energiekosten in Höhe von ca. 47 Millionen Euro auszugehen.

8. wie gewährleistet ist, dass im Rahmen des notwendigen Abbaus des Sanierungsstaus die energetische Optimierung der Landesgebäude verstärkt wird.

Zu 8.:

Abbau des Sanierungsstaus und energetische Optimierung landeseigener Gebäude müssen bei vielen Projekten ganzheitlich angegangen werden. In vielen Fällen sind energetische Maßnahmen nur in Zusammenhang mit ohnehin notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen wirtschaftlich. Deshalb sind energetische Maßnahmen fester Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Gebäuden. Bereits im Rahmen der Konjunkturprogramme LIP/ZIP wurden verstärkt energetische Maßnahmen umgesetzt.

Mit dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 hat der Landtag rund 100 Millionen Euro zusätzlich für Sanierungsmaßnahmen an Landesgebäuden zur Verfügung gestellt. Fast in allen Projekten, die im 4. Nachtrag aufgenommen werden konnten, sind energetische Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil. Hierzu gehören energetische Verbesserungen der Gebäudehülle sowie der Einbau energieeffizienter technischer Anlagen. In den nächsten Jahren soll der Sanierungsstau an landeseigenen Gebäuden weiter abgebaut werden. Im Rahmen der gesamtheitlichen Betrachtung ist die energetische Optimierung fester Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen, mit denen die energetische Optimierung landeseigener Gebäude verstärkt werden soll. Dazu gehört ein neues internes Contracting-Programm, in dem in den Jahren 2012 bis 2014 zusätzliche energetische Maßnahmen in einem Umfang von bis zu 50 Millionen Euro umgesetzt werden sollen. Hierzu werden geeignete energetische Maßnahmen aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert. Mit den Energiekosteneinsparungen werden die Investitionen über einen begrenzten Zeitraum refinanziert. Anschließend kommen die Einsparungen dem Landeshaushalt zugute. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 wurden hierzu bereits 22 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 21,8 Millionen Euro vorgesehen.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft